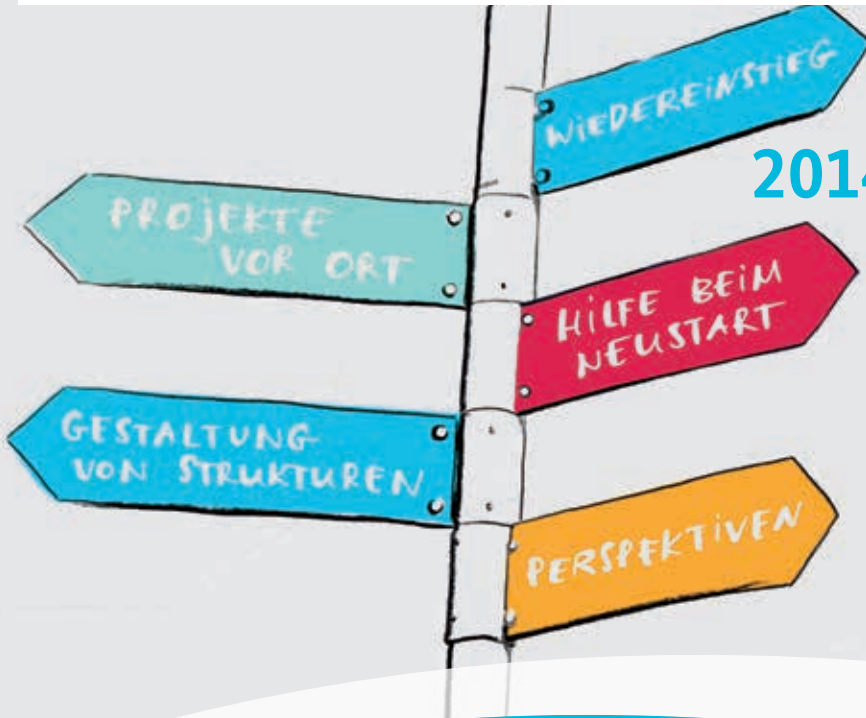




Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



2014/2015



BÜRGERINFORMATION ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT

Operationelles Programm des Bundes 2014-2020



Europäische
Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



BÜRGERINFORMATION ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT

Operationelles Programm des Bundes 2014-2020

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Der ESF in Europa	7
<i>Was ist der ESF?</i>	7
Der ESF in Deutschland	8
Das ESF-Programm des Bundes	10
<i>Wer setzt den ESF um?</i>	10
<i>Wer soll erreicht werden?</i>	11
<i>Was ist bisher passiert?</i>	14
<i>Finanzielle Umsetzung</i>	18
Impressum	20

Vorbemerkung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird in sogenannten Förderperioden von jeweils 7 Jahren umgesetzt. Die aktuelle Förderperiode umfasst die Zeit von 2014 bis 2020. Für jede Förderperiode wird im Voraus festgelegt, zu welchen Bedingungen Förderungen grundsätzlich möglich sein sollen. Um auch zwischendurch einen Überblick über die Ergebnisse der Förderungen zu haben, ist jährlich ein Durchführungsbericht zu erstellen. Diese Berichte sind umfangreich und enthalten viele Detailinformationen.

Um am ESF interessierten Personen, die jedoch nicht ganz so tief in die Fachmaterie einsteigen möchten, einen guten und schnellen Überblick geben zu können, wird ergänzend eine Bürgerinformation erstellt.

Beide Dokumente werden auf der Webseite für den ESF in Deutschland www.esf.de veröffentlicht.

Immer informiert sind Sie über den kostenlosen Newsletter, den Sie auch auf www.esf.de abonnieren können.

Der ESF in Europa

Was ist der ESF?

Der ESF ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Seit fast 60 Jahren verbessert er die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und baut so Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt ab.

In der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 sollen die Strukturfonds dazu beitragen, die Ziele der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU umzusetzen. Für den ESF sind insbesondere die Ziele im Bereich Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung relevant.

Durch die vielfältigen Maßnahmen im Rahmen dieser Strategie sollen deutlich mehr Menschen

- einen Arbeitsplatz bekommen und dadurch eigenes Einkommen erzielen,
- eine Chance auf einen guten Schulabschluss bekommen,
- durch bessere Bildung und mehr Arbeitsplätze vor Armut geschützt werden.

Weitere Informationen zur Europa-2020-Strategie finden Sie unter:
ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=62&langId=de

Der ESF in Deutschland

Auf www.esf.de gibt es neben der Übersicht der Kontaktstellen auch eine Landkarte mit Verlinkungen zu den Ländern:
www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/inhalt.html

www.esf.de/portal/SharedDocs/Meldungen/DE/2014/2014-10-08-konsultationsveranstaltung-aktuell.html

Die Umsetzung des ESF erfolgt in Deutschland auch in der Förderperiode von 2014 bis 2020 gemeinsam durch den Bund und die 16 Bundesländer. Bund und Länder erhalten bis 2020 insgesamt rund 7,5 Mrd. Euro aus dem ESF. Davon fließen rund 4,8 Mrd. Euro in die ESF-Aktivitäten der Bundesländer und rund 2,7 Mrd. Euro in das ESF-Bundesprogramm. Auch wenn Bund und Länder ihre ESF-Förderungen unabhängig voneinander umsetzen, wurden enge inhaltliche Abstimmungen für eine ineinandergreifende und ganzheitliche ESF-Förderung in Deutschland durchgeführt. Seit der frühen Planungsphase wurden öffentliche Konsultationen zu den zukünftigen ESF-Förderschwerpunkten des Bundes durchgeführt. Einschätzungen über notwendige Förderbedarfe, zu erreichende Zielgruppen und sonstige Anregungen im Zusammenhang mit der ESF-Umsetzung in der Förderperiode 2014 bis 2020 konnten eingereicht werden und wurden bei den weiteren inhaltlichen Planungen berücksichtigt.

Die ESF-Förderungen des Bundes sind grundsätzlich bundesweit zugänglich. Dabei werden die ESF-Förderschwerpunkte beispielsweise über Förderrichtlinien und Antragsverfahren so flexibel gehalten, dass die Antragsteller genügend Spielraum haben, um den spezifischen regionalen Problemlagen in der Umsetzung der Vorhaben gerecht zu werden. So ist sichergestellt, dass benachteiligte Zielgruppen unabhängig vom Wohnort und den regionalen Förderangeboten an der ESF-Förderung des Bundes weitestgehend flächendeckend teilnehmen können. Die Länder können mit ihren ESF-Förderungen gezielt auf regionale Problemlagen eingehen.

Das ESF-Programm des Bundes

Wer setzt den ESF um?

Alle ESF-Programme des Bundes finden Sie unter:
www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/inhalt.html

Der ESF des Bundes umfasst insgesamt 25 Einzelprogramme und wird vom *Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)* als Verwaltungsbehörde für den deutschen ESF koordiniert. Daher ist das BMAS für die gesamte Verwaltungstätigkeit zuständig. Hierzu gehören zum Beispiel der Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission oder die regelmäßige Prüfung der Programmumsetzung. Gleichzeitig führt das BMAS auch acht Einzelprogramme durch. Diese haben insbesondere die Sicherung von Fachkräften und Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und die Armutsbekämpfung zum Ziel.

Auch die weiteren an der ESF-Förderung beteiligten vier Bundesressorts haben einen Schwerpunkt auf bestimmte Themen und Zielgruppen:

- Das *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)* setzt mit fünf Programmen einen Fokus auf die Förderung der Bildung in Unternehmen und Kommunen, stärkt Weiterbildungsaktivitäten und unterstützt Forschung zur Zukunft der Bildung und Arbeit.
- Das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* bietet sechs Programme an, bei denen die Unterstützung junger Menschen, Familien und Frauen im Mittelpunkt stehen.

- Das *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)* setzt in zwei Programmen Schwerpunkte in den Bereichen Stadtteilarbeit und Nachhaltigkeitskompetenzen im Beruf. Erstmals werden aus ESF-Mitteln des Bundes Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung und der Qualifizierung für die Green Economy gefördert. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Energie- und Ressourceneffizienz soll so ein Beitrag zum zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften geleistet werden.
- Das *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)* zielt mit vier Programmen in erster Linie auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ab, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels anzubieten. Zudem stehen Programme zur Förderung und Unterstützung von Existenzgründung im Mittelpunkt.

Wer soll erreicht werden?

Der Bund will mit Hilfe des ESF vor allem einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten sowie Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung umsetzen. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderungen von Selbständigkeit, Unternehmergeist und Unternehmensgründungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Verbesserung des Bildungsniveaus und des Lebenslangens Lernens.

Hauptzielgruppen sind benachteiligte Personen. Dazu gehören insbesondere junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss oder Langzeitarbeitslose.

Auch Erwerbstätige mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen, sowie Personen mit Migrationshintergrund, vor allem in schwierigen Lebenslagen (z.B. Flüchtlinge) gehören zur Zielgruppe. Für Frauen und Migrantinnen und Migranten werden spezielle Fördermaßnahmen angeboten. Großes Engagement liegt schließlich im Bereich der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, indem Existenzgründerinnen und Existenzgründer und Unternehmerinnen und Unternehmer im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit, Bestandssicherung und Nachhaltigkeit sowie Fachkräftesicherung unterstützt werden.

Insgesamt sollen mit dem ESF-Programm des Bundes rund 730.000 Personen sowie 260.000 kleine und mittlere Unternehmen in 160.000 Projekten gefördert werden. Die ESF-Förderung verteilt sich auf Themen und Zielgruppen wie folgt:

- **Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte:** Ein Viertel der verfügbaren Mittel fließt in die Förderung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Beschäftigung. Rund 260.000 KMU, 20.000 (bisher nicht erwerbstätige) Frauen sowie 18.000 Migrantinnen und Migranten werden mit diesen Maßnahmen unterstützt.
- **Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung:** 38 % der Gesamtmittel fließen in die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut. Hier sollen rund 73.000 Langzeitarbeitslose, 150.000 Migrantinnen und Migranten sowie 100.000 benachteiligte junge Menschen unterstützt werden.

- **Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen:**

In Bildung, Kompetenzen und Lebenslanges Lernen wird ein Drittel der Mittel investiert. Unterstützt werden sollen unter anderem rund 100.000 junge Menschen beim Berufseinstieg sowie 240.000 Personen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung von beruflichen Weiterbildungen.

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Die Förderrichtlinien der einzelnen ESF-Programme legen fest, wer einen Antrag stellen kann. Je nach Programmausrichtung können das freie oder private Träger, Agenturen für Arbeit, kommunale Verwaltungen, kleine und mittlere Unternehmen, Sozialpartner, aber auch Einzelpersonen sein. Antragsberechtigte können gemäß Förderrichtlinie Anträge auf ESF-Förderung bei den programmumsetzenden Stellen einreichen. Die Anträge werden geprüft und für eine ESF-Förderung ausgewählt.

Für die meisten ESF-Programme gibt es bestimmte Antragsfristen. Auf der ESF-Website www.esf.de gibt es im Bereich „Förderperiode 2014 – 2020“ einen Unterpunkt „Offene Aufrufe/Ausschreibungen“. Hier sind alle ESF-Programme des Bundes aufgeführt, bei denen eine Antragstellung aktuell möglich ist.

Zusätzlich gibt es auf www.esf.de die Möglichkeit für Einzelpersonen zu recherchieren, ob Projektträger oder Jobcenter/Agenturen für Arbeit in der Region ESF-Maßnahmen umsetzen und eine Förderung in Frage kommt. Für individuelle Rückfragen finden Sie zu allen Programmen direkte Kontaktpersonen.

Das Operationelle
Programm finden Sie
unter:
[www.esf.de/portal/DE/
Foerderperiode-
2014-2020/ESF-
Bundes-OP/inhalt.html](http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Bundes-OP/inhalt.html)

Was ist bisher passiert?

Das erste Jahr der Förderperiode (2014) war geprägt von der Fertigstellung des Operationellen Programms des Bundes, das am 21. Oktober 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde. Mit diesem Programm wurden die Rahmenbedingungen für die ESF-Förderung festgelegt. Im Operationellen Programm des Bundes für die Förderperiode 2014 bis 2020 werden auf rund 200 Seiten u. a. die Beschreibung der Gesamtstrategie des Bundes, geplante Maßnahmen, erwartete Ergebnisse, Finanzpläne sowie Output- und Ergebnisindikatoren zusammengefasst.

Den Startschuss für die neue ESF-Förderperiode haben die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, und die EU-Kommissarin für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Qualifikation und Mobilität der Arbeitnehmer, Marianne Thyssen, am 21. Januar 2015 in Berlin gegeben.

Umsetzungsstand

In den Jahren 2014 und 2015 sind 21 der geplanten 25 Programme an den Start gegangen. Die übrigen vier Programme begannen 2016. Bis Ende 2015 konnten 14.000 Projekte bewilligt werden. Insgesamt wurden in den ersten beiden Jahren der Förderung rund 14.000 kleine und mittlere Unternehmen sowie knapp 87.000 Teilnehmende unterstützt. Von den geförderten Personen

- war etwas mehr als die Hälfte weiblich,
- war die Hälfte nichterwerbstätig, fast jeder Dritte war arbeitslos,

- war etwas mehr als die Hälfte unter 25 Jahre alt und ebenso viele hatten einen geringen Bildungsstand (max. Hauptschulabschluss),
- hatte rund jeder Dritte einen Migrationshintergrund.

Verteilt auf die einzelnen Förderschwerpunkte bedeutet das unter anderem:

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte: In diesem Schwerpunkt wurden im Jahr 2015 folgende Programme umgesetzt:

- *Stark im Beruf* fördert für Mütter mit Migrationshintergrund den Einstieg in existenzsichernde Beschäftigung und will z.B. Arbeitgeber auf die Potenziale der Zielgruppe aufmerksam machen
- *Perspektive Wiedereinstieg* unterstützt den Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen).
- Durch *Passgenaue Besetzung* werden kleine und mittlere Unternehmen gefördert. Ziel ist die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs, indem Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen „passgenau“ besetzt werden – auch mit inländischen und ausländischen Jugendlichen.
- Das Sozialpartnerprogramm *Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern* trägt zur Fachkräftesicherung und Anpassung an den demografischen Wandel bei.

<http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-11-15-ESF-Qualifizierungsprogramm-IQ.html?nn=31220>

- Der Bund fördert mit dem *Förderprogramm IQ* erstmals aus ESF-Mitteln Qualifizierungen, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden und zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen.
- Das Programm *rückenwind - Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft* wirkt durch integrierte und nachhaltige Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen der Sozialwirtschaft zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten bei.

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung: Von Projekten zur aktiven Inklusion und Bekämpfung der Armut profitierten über 30.000 Personen.

- Im Programm *Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund* konnten fast 20.000 Teilnehmende gefördert werden. Ziel ist eine dauerhafte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt durch Sprachunterricht verbunden mit beruflichen Qualifizierungselementen zu erreichen.
- Die *ESF-Integrationsrichtlinie Bund* hat das Ziel, die Integration in Arbeit oder Ausbildung zu fördern. Auch soll die (Wieder-)Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses von Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden.

- *JUGEND STÄRKEN* im Quartier unterstützt die individuelle Förderung junger Menschen in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen und die Stärkung dieser Quartiere. Hier werden Personen unter 27 Jahre gefördert.
- Mit dem *Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit* soll die nachhaltige Einbindung in den Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose unterstützt werden.
- Mit dem Programm *„Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“* werden Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren dabei unterstützt, Maßnahmen der Arbeitsförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verbinden.

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges

Lernen: In den Jahren 2014 und 2015 wurden in diesem Schwerpunkt die meisten Teilnehmenden gemeldet.

- Über das *ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung* konnten 2015 knapp 40.000 junge Menschen an Haupt- und Förderschulen individuell beim Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützt werden. Ziel dieser Maßnahme ist die Eingliederung in eine Berufsausbildung.
- Fast 15.000 Personen mit geringem Einkommen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben, konnten mit der *Bildungsprämie* zur berufsbezogenen Weiterbildung motiviert werden.

- Im Programm *Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen* wurden fast 1.000 Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und früh-kindlichen Erziehung zum/zur Elternbegleiter/in qualifiziert, damit Familien in Bildungs- und Erziehungsfragen fachlich kompetent unterstützt werden können.

Finanzielle Umsetzung

Bis zum 31.12.2015 waren von den 4,8 Mrd. Euro zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln – also den Mitteln aus dem ESF und den ergänzenden nationalen Geldern – bereits rund die Hälfte durch konkrete Projekte bewilligt. Dieser Anteil fällt in den einzelnen Programmschwerpunkten sehr unterschiedlich aus.

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Von den geplanten 1,2 Mrd. Euro Gesamtmitteln waren bis Ende 2015 rund 300 Mio. Euro durch Bewilligungsbescheide vergeben. Bezogen auf die im Operationellen Programm des Bundes eingeplanten Gesamtmittel sind das rund 25 %.

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Hierfür stehen rund 1,8 Mrd. Euro Gesamtmittel zur Verfügung. Davon waren bis zum 31.12.2015 knapp 1,4 Mrd. Euro bewilligt. Dies entspricht rund 74 %.

Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen

Insgesamt sind für die Umsetzung von Bildungsmaßnahmen rd. 1,6 Mrd. Euro Gesamtmittel eingeplant. Bis Ende 2015 waren knapp 700 Mio. Euro bewilligt. Dies entspricht rund 44 %.

Sie haben Fragen rund um den Europäischen Sozialfonds für Deutschland?

Kontaktieren Sie uns einfach über das Bürgertelefon unter der Durchwahl 030 221 911 007.

Es steht Ihnen auch das Gebärdentelefon zur Verfügung.

Das Bürgertelefon ist von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr für Sie erreichbar.

Es wird im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales betrieben.

www.bmas.de/DE/Service/Buergertelefon/buergertelefon.html

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Europäischer Sozialfonds, Information,
Kommunikation, Public Relations

53107 Bonn

Stand: Juni 2016

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: 37916

Telefon: 030 18 272 272 1

Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon:

gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Titelbild: Ini Neumann

Druck: Druckerei des BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.